



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 48

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordste 8246.

Hamburg, den 27. November 1920

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Non-
pareillezeile oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Beitrag ist stets vorher einzusenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Vor neuen Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Die Hoffnungen auf einen allgemeinen Preisrückgang und daraus folgendem Stillstand der Lohnentwicklung oder gar des Lohnabbaues sind leider, wie wir übrigens von vornherein annahmen, trügerisch gewesen. Das dürfte heute nur noch von sehr weisfremden Leuten oder ausgemachten Ignoranten bestritten werden. Denn die Preise der wichtigsten Bedarfsgegenstände des Lebensunterhalts haben in den letzten Wochen so kolossal angezogen und werden unter der verderblichen Wirkung des vielgepriesenen freien Handels vorläufig noch unaufhaltsam weitersteigen, daß unsere schon sozial schlechthinstellte Kollegenchaft der völligen Verelendung anheimzufallen müßte, wenn nicht entschieden an eine Neufestsetzung der geltenden Löhne herangegangen würde.

Deshalb hat unser Verbandsvorstand bereits in den ersten Tagen des November in Uebereinstimmung mit den anderen Gehilfenverbänden Anregungen zu neuen Lohnverhandlungen beim Hauptvorstand der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe gegeben und am 10. November seinen Standpunkt schriftlich dargelegt. Hierbei wurde unter anderem hervorgehoben, daß die Kosten des notwendigen Lebensunterhaltes im Gegensatz zu allen Hoffnungen auf baldigen Preisabbau in den letzten Wochen so rapid gestiegen seien, daß die gegenwärtigen Löhne der Gehilfenchaft unseres Gewerbes allgemein als ganz unzureichend betrachtet werden müßten. Bei alledem seien die Löhne unserer Kollegen aber auch vorher schon ungenügend gewesen und folgten meist nur in weiten Abständen dem, was in anderen gleichgearteten Gewerben als notwendig angesehen würde. Da zudem dort fast überall inzwischen weitere Lohnerhöhungen eingetreten wären, würde das Mißverhältnis immer größer und die soziale Lage unserer außerdem noch unter periodischer Arbeitslosigkeit leidenden und zur Erreichung der oft weit entlegenen Arbeitsstellen mit erheblichen Aufwendungen für Fahrgelegenheit und anderes mit größeren Ausgaben für Kleidung belasteten Gehilfenchaft immer unerträglich. Es dürfe nicht nur im Interesse der beteiligten Arbeiterschaft, sondern auch unseres Berufes allgemein von den beiderseitigen Berufsorganisationen nicht ruhig zusehen werden, wie der wesentlichste Faktor für eine den vorliegenden Bedürfnissen in qualitativer und quantitativer Hinsicht entsprechende Produktion körperlich und geistig immer mehr gefährdet oder durch die Flucht in andere Betriebszweige dem Malergewerbe entzogen werde. Die bei uns eingehenden ersten Vorstellungen zeigten es uns deutlich, daß wir uns der Pflicht, mit einem neuen Antrag auf eine weitere Lohnerhöhung hervorzutreten, nicht mehr länger entziehen können, zumal die Gehilfen dort, wo sie örtliche Wünsche nach einer vorläufigen Regelung laut werden lassen, stets an die zentralen Instanzen verwiesen würden. Wir möchten ferner mit unserem Antrage nicht erst in allerletzter Stunde hervortreten, um dem mehrfach erhobenen Einwand zu begegnen, als sei der ins Auge gefaßte kurze Termin daran schuld, daß keine befriedigende Regelung herbeigeführt werden könne. So angenehm es uns auch wäre, wenn wir das Inkrafttreten einer weiteren Lohnerhöhung recht weit hinausschieben könnten, so befürchten wir aber fast, daß uns die Entwicklung der Verhältnisse zwingen, einen möglichst baldigen Zeitpunkt ins Auge zu fassen.

In gleicher Weise ist auch an den Bund deutscher Dekorationsmaler herangetreten worden.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen soll nunmehr am 9. Dezember auch über eine allgemeine Arbeitsordnung nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und über Fragen des Gesundheits- und Lebensunterhalts unserer Kollegenchaft verhandelt werden.

Ein Arbeitgebervorschlag für andere Lohnformen.

Unter der etwas sonderbar stilisierten Ueberschrift: „Ein Wort zu der heutigen, gerechtfertigten Entlohnung unserer Gesellen in unserer unnormalen Zeit“ macht Herr Obermeister Uhl, Köln, in der „Westdeutschen Malerzeitung“ folgenden Vorschlag:

Bei einer neuen Lohnerhöhung (oder auch bei einem notwendig werdenden Abbau) würde seitens der Arbeitgeber für einen jeden Gehilfen, sagen wir einmal 50 % pro Stunde gewährt oder abgezogen. Derrvon erhielt je nach der einwirkenden Teuerung jeder Gehilfe 20 %, also auch die Unverheirateten den Rest von 30 % pro Stunde, wäre von jedem Gehilfen und Meister allwöchentlich an die aus Gehilfen und Meistern zusammengesetzte Organisation (Geschäftsstelle) in einen gemeinsamen Topf abzuführen. Hier würde auf Grund der Steuerarten, worüber ja schon bei jedem Meister eine Liste geführt wird, die Kopfhalt festgesetzt (in Umrechnung käme natürlich bei Abgabe von den 30 % nur der achtschrittige Arbeitstag, alles andere wäre direkt wie früher, an den Gehilfen zu zahlen), auf Grund der Kopfhalt würde nunmehr den Frauen zwei Drittel und für jedes Kind zwei Drittel gewährt werden. Auch könnte auf die Gehilfen Rücksicht genommen werden, die der einzige Ernährer ihrer Eltern sind und könnte diese Summe dann allwöchentlich oder auch allmonatlich seitens der Organisation ausgezahlt werden.

Eingeleitet wird dieser Vorschlag mit der Bemerkung, daß die „ewige Lohnregelerei nicht so weiter gehen kann“, weil die Kunstschaff die hohen Preise nicht mehr zahlen könne. Dann heißt es, die Gehilfen würden schon lange nicht mehr nach Leistung bezahlt; nur bei Afford komme die rohe Arbeitskraft (nicht die Qualität) zu ihrem Recht. Es müsse nun aber versucht werden, den verheirateten Gehilfen mit ihren Kindern gerecht zu werden, und da müßten die ledigen zurücktreten.

Wir möchten zunächst feststellen, daß bei den kürzlich in Rheinland und Westfalen stattgefundenen Verhandlungen (in Anwesenheit des Herrn Uhl) die Arbeitgeber einen ähnlichen Vorschlag machten, nämlich, den verheirateten und über 25 Jahre alten Gehilfen eine neue Lohnerhöhung zu gewähren, die ledigen aber leer ausgeben zu lassen. Dergleichen hat sich die Gehilfenvertretung wegen des sehr unsozialen Charakters dieses Vorschlages gewandt; denn erstens leben nicht wenige ledige Kollegen, die ihre Wohnung, und wenn sie auf fremde Leute und das Wirtschaftshaus angewiesen sind, ihre Mahlzeiten gegenwärtig sehr teuer bezahlen müssen, durchaus nicht billiger als viele verheiratete und zweitens wollen schließlich doch die meisten dieser jungen Leute auch einmal einen eigenen Hausstand gründen. Wie aber sollen sie hierzu etwas übrig behalten, wenn sie im Lohn noch knapper gehalten werden als das so schon der Fall ist. Darüber helfen auch die bei den Verhandlungen im Rheinland gehörten Lamentos über das viele „Zigarettenrauchen“ ufm. nicht hinweg. Ferner steht fest, daß die verheirateten Gehilfen beim Nachlassen der Arbeitsgelegenheit, wenn sie ganz allgemein mehr Lohn erhielten als die ledigen, zuerst feiern müßten, so daß die paar Groschen Lohn mehr ein Danaergeschenk wären, das den kleinen Vorteil jehtsch wieder zunichte machen würde.

Der Vorschlag des Herrn Uhl will diesen Einwand zwar entkräften, er macht ihn aber nicht gegenstandslos. Denn je mehr man verhältnismäßig ledige Gehilfen beschäftigte, desto besser stände sich der „gemeinsame Topf“ oder die wenigen noch beschäftigten Verheirateten, und es wäre natürlich zu befürchten, daß die „teuren“ verheirateten Gehilfen meistens zuerst entlassen würden. Nach Leistung aber würde auch nach dem Vorschlag des Herrn Uhl nicht gezahlt, und mit Lust und Liebe würden die ledigen Gehilfen sicher auch nicht bei der Arbeit sein, wenn sie, trotz vielleicht gleicher oder gar größerer Leistungsfähigkeit weniger Lohn erhielten als die neben ihnen arbeitenden Verheirateten. Zudem haben nicht wenige Ledige, gerade in den jetzigen schlimmen Zeiten, oft Angehörige mitzuerhalten, ohne deshalb deren „alleinige Ernährer“ zu sein. Wo ist hier die Grenze zu ziehen?

Wir glauben, bei nochmaligem Ueberlegen werden auch Herr Uhl noch manche Bedenken aufsteigen, und wenn auch einem Teil in der Industrie den Verheirateten nach ihrer Kinderzahl besondere Zuwendungen gemacht werden, so ist dies in einem so ausgesprochenen Kleingewerbe wie dem unsern noch lange nicht möglich, und was dort sozial wirkt, mag bei einer ganz andern Zusammensetzung des in Betracht kommenden Personalkreises anderswo sehr unsozial und berufschädigend sein.

Wir glauben, versichern zu können, daß ebenso einmütig wie unsere rheinisch-westfälischen Kollegen den oben erwähnten Vorschlag abgelehnt haben, wird dies auch überall dort, wo er praktisch hervortreten sollte, mit dem Vorschlag des Herrn Uhl geschehen; denn man wird erkennen, daß er für die verheirateten Gehilfen sehr große Gefahren in sich birgt und

den unverheirateten natürlich ein für allemal die Möglichkeit nimmt, die fortgesetzt steigende Teuerung auch nur einigermaßen durch steigende Löhne auszugleichen.

Bei alledem verlieren wir über die technischen Schwierigkeiten der Durchführung des Planes kein Wort.

Schwedischer Malerverband.

Das Jahr 1919 stand im Zeichen des Friedens und, von den Unruhen abgesehen, die in gewissen Teilen Europas noch herrschten, ist die Entwicklung im allgemeinen in der Richtung nach normalen Verhältnissen gegangen. Vieles bleibt jedoch noch übrig, ehe die Wunden des Krieges geheilt und die Schwierigkeiten der langen Krisenzeit als überwunden werden gelten können. Was unser Land betrifft, ist zwar eine bedeutende Verbesserung der Lebensmittelfürsorge eingetreten; aber die Preise der Waren sind allgemein unverändert geblieben und die Preissteigerungen vieler Bedarfsartikel auch während des Jahres 1919 noch fortgesetzt worden. Eine Folge davon war es, daß die Tätigkeit unseres Verbandes um die Erhöhung der Arbeitslöhne etwa in gleichem Maße wie während der 2 vorhergegangenen Jahre entfaltete wurde.

Beim Jahreswechsel 1918/19 wurden in 86 Orten die Lohnsätze gekündigt, in einigen andern auch noch später. Dadurch kam es am Anfang des Jahres zu 44 Vertragsbewegungen. Ferner wurden Forderungen auf Lohnerhöhungen im Laufe des Jahres von sämtlichen Verbandssektionen gestellt. Die Zahl der Lohnbewegungen im Jahre 1919 kann also gleich der Zahl der während des Jahres bestandenen Verbandssektionen gesetzt werden, und außerdem sind in gewissen Orten mehr als eine Lohnbewegung geführt worden. Es dürften in unserem Verbande rund 100 Lohnbewegungen während des Jahres 1919 stattgefunden haben. Zum Vergleich kann erwähnt werden, daß es im Jahre vorher 140 waren.

Ähnlich wie im Jahre 1918 wurde auch 1919 eine umfassende Agitation betrieben. Neue Sektionen wurden in 6 Orten gegründet. Die Zahl der Verbandsmitglieder stieg von 3158 am 1. Januar 1919 auf 4205 am 31. Dezember. Verbandssektionen bestanden 81.

Seit 1919 ist der Beitrag unseres Verbandes auf 1 Kr. für die Woche (für 35 Wochen) festgesetzt worden. Davon gingen 30 Oere pro Woche als Beitrag zur Arbeitslosenunterstützungskasse und 70 Oere zur Verbandskasse inklusive Sterbekasse ab. Die Erhöhung des Beitrages für die Verbandskasse, die die erste seit dem Kongress im Jahre 1906 — also seit 13 Jahren — war, wurde von einer Erhöhung der Streik- und Gemäßigtenunterstützung von 15 auf 21 Kr. pro vollqualifizierendes Mitglied und Woche begleitet. Der Streikfonds des Verbandes, der am 1. Januar 1919 88 810,81 Kr. betrug, belief sich am 31. Dezember desselben Jahres auf 77 870,60 Kr.

Die Arbeitslosenunterstützungskasse hat auch während des Jahres 1919 befriedigend gewirkt. Trotz der erhöhten Pflichten des Verbandes durch die um 50 % gesteigerte Unterstützung gegen die im vorhergehenden Jahre geltende, ist die Ausgabe der Kasse normal gewesen; es entstand sogar ein Ueberschuß. Die Unterstützung, die vorher in Höhe von 1 Kr. pro Tag während 40 Tage im Jahre gezahlt wurde, ist 1919 auf 1,50 Kr. pro Tag während 40 Tage bemessen worden, also trat eine Erhöhung von 40 auf 60 Kr. pro Jahr und Mitglied ein. — Die Unterstützung ist 568 Mitgliedern während längerer oder kürzerer Zeit gewährt worden; der ausgezahlte Gesamtbetrag der Arbeitslosenunterstützung hat sich auf 28 099 Kr. belaufen.

Der Passivbestand der Arbeitslosenunterstützungskasse, der am 1. Januar 1919 98 573,97 Kr. betrug, hat sich während des Jahres um 20 512,85 Kr. vermehrt und belief sich demnach am 31. Dezember 1919 auf 117 086,82 Kr. Es wurde während des Berichtsjahres aus den verschiedenen Kassen des Verbandes ausgezahlt: Streikunterstützung 4028,38 Kr., für Kämpfe in andern Berufen 5418,50 Kr., für Blockaden 242 Kr., für Arbeitslosenunterstützung 28 099 Kr., für Sterbeunterstützung 4050 Kr., zusammen 38 827,88 Kr.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Ende des Jahres 1919 208 169,78 Kr.

Die Erfolge der Lohnbewegungen im Berichtsjahre waren soweit bedeutungsvoll, daß sie sich der Steigerung der Lebensmittelpreise gemäß den Berechnungen der offiziellen Statistik annäherten. Die Ergebnisse müssen aber nach den bestandenen Teuerungsvhältnissen und den auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft einwirkenden Faktoren, die wir alle kennen, beurteilt werden. Es darf nicht vergessen werden, daß im vorhergehenden Jahre Kampfeslosten entstanden, die unsere Kampffähigkeit um mehr als ein Drittel verminderten, ferner daß die Arbeitslosigkeit während der ersten Hälfte des Jahres 1919 sehr groß war und die Möglichkeit von Arbeitsgelegenheit in

andern Berufen für unsere Mitglieder nicht so bestand wie bierdem.

Der höchste Stundenlohn, der durch die Lohnbewegungen im Berichtsjahre festgestellt wurde, ist 1,05 Kr. (in Stockholm), der niedrigste 1 Kr. Die Arbeitszeit wurde in der Regel auf 51 Stunden die Woche festgesetzt.

Eine Erwähnung der wichtigen Frage der Einführung des Achtstundentages in unserm Lande darf in diesem Bericht nicht fehlen. Beim außerordentlichen Reichstage, der vom 4. August bis 15. November getagt hatte, ist unter anderem auch ein Gesetz über eine Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiter in Industrie und Gewerbe beschlossen worden, das vom Anfang des Jahres 1920 durch Festlegung einer wöchentlichen Maximalarbeitszeit von 48 Stunden mit einem Schlage die Frage der Arbeitszeit für die Hauptmasse der Arbeiter unseres Landes löst.

Nachdem die Materialpreise auf eine mehr normale Stufe herabgegangen sind, dürfte unser Beruf hier in Schweden erträglichen Arbeitsverhältnissen entgegensehen können. Während 11 Reichs im Jahre 1919 bis 30 Kr. kostete, kann es gegenwärtig für 2 bis 2,10 Kr. gekauft werden. Anfsage hieron sind die Arbeitsbedingungen gut und die Verdienste 1920 ebenso lebhaft wie früher.

Wir hoffen, daß die Verhältnisse sich immer zu Ruh und Frieden unserer Berufscollegen aller Länder verbessern werden. D. Jungquist, Stockholm.

Lohnbewegungen.

Lugo (Lippe). Zu einer ArbeitsEinstellung kam es am 8. November, weil nach Lage der Sache die Gehilfen glauben mußten, daß die Malerinnung eine Verschleppung der Gehilfenforderung herbeiführen wollte. Nach Aufklärung dieses Mißverständnisses fand eine Verständigung dahingehend statt, daß sich die Arbeitgeber verpflichteten, die Detmolder Löhne zu zahlen respektive festzulegen. Die Lohnerhöhung beträgt 45 % pro Stunde.

Hersford. Die fast vollständig zum Stillstand gekommene Möbel-fabrikation hatte eine den Verhältnissen angepaßte Lohnsteigerung verhindert. Die letzte Lohnfestsetzung erfolgte im März, wo Wochenlöhne von unter 200 M. verbahrt wurden. Diese Einkommen konnten nur bei Aufbahrung um 15 % erhöht werden, dagegen blieb die Mehrheit der Kollegen — soweit sie überhaupt in Beschäftigung war — durch Einlegung von Feierschichten und verkürzter Arbeitszeit weit unter dem festgesetzten Einkommen. Die Besserung der Wirtschaftslage, die wieder volle Beschäftigung brachte, veranlaßte unsere Kollegen, eine Konferenz für die Orte Hersford, Freistaat Lippe und Dornhausen, die ein Wirtschaftsgesetz bilden, zum 31. Oktober einzuberufen, an der unser Bezirksleiter Kollege Buchelt teilnahm. Nach erfolgter Aussprache wurde unter Würdigung unserer Lage einstimmig beschlossen, von der Arbeitsgemeinschaft der Möbel-fabrikanten vorbenannter Orte eine vierzigprozentige Lohnerhöhung zu fordern.

Die Verhandlung fand unter starker Beteiligung der Möbel-fabrikanten am 10. November statt. Nach Begründung unserer Forderung durch Kollegen Buchelt erklärten die Herren Fabrikanten, die Notlage der Maler erkennen sie an, sie seien jedoch außerstande, wenn die Fabrikation der Möbel nicht vollständig unterbrochen werden solle, der gestellten Forderung Rechnung zu tragen. Durch eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 20 % pro Stunde wollten sie ihren guten Willen zeigen und glaubten bei uns Verständnis dafür zu finden, da sie dies aus ihrer Tasche zahlen müßten, weil eine Erhöhung der Möbelpreise ausgeschlossen sei. Nach mehrstündiger reger Debatte hatten die Herren ihr Angebot bis auf 40 % im Durchschnitt erhöht. Dies Angebot lehnte eine des Abends in Hersford tagende Vertrauensmännerversammlung einstimmig als ungenügend ab und forderte stummlich die sofortige Arbeitseinstellung. Beschlossen wurde, am folgenden Tage, früh 10 Uhr, eine allgemeine Versammlung abzuhalten, die zu dem Verhandlungsergebnis Stellung nehmen sollte. Als die Kollegen geschlossen zur festgesetzten Zeit die Fabriken

verließen, wurden wir gebeten, des Nachmittags in neuer Verhandlung einzutreten. Nach dreistündiger Verhandlung kam nachfolgender Vergleich zustande, dem wir zustimmten, um einen Kampf zu vermeiden:

Die Löhne der Facharbeiter über 20 Jahre werden vom 15. November an um 60 %, vom 15. Dezember an um weitere 25 % pro Stunde erhöht. Facharbeiter unter 20 Jahren erhalten vom 15. November an 40 % und vom 15. Dezember an 20 %. Hilfsarbeiter über 20 Jahre erhalten vom 15. November an 50 % und vom 15. Dezember an 20 %. Hilfsarbeiter unter 20 Jahren erhalten vom 15. November an 30 % und vom 15. Dezember an 20 % Zulage. Die Aufbahrung wird erhöht, daß der festgesetzte Lohn plus 15 % erreicht werden muß. Das Lohnabkommen unterliegt einer vierwöchigen Kündigungsfrist.

Laktierer.

Bremen. Die Kollegen der Karosserie- und Lackierwerke befinden sich in einer Lohnbewegung. Das Angebot der Direktion auf die gestellte Lohnforderung war so geringfügig, daß es von unsern Kollegen abgelehnt wurde. Zugug von Lackierern nach Bremen muß ferngehalten werden.

Werdau. Der Streik in der sächsischen Waggonfabrik Werdau geht nach erfolglicher Dauer weiter. Die Direktion besteht auf der Nichtwiedereinstellung von 18 Arbeitern. In einer Betriebsversammlung nahm die Belegschaft am 11. November zur Lage Stellung. Mit 824 gegen 174 Stimmen wurde die Weiterführung des Streiks beschlossen, bis die Direktion ihren Nachstandspunkt aufgibt.

Aus unserm Beruf.

Neugersdorf. Am 18. November nahmen unsere Kollegen in einer Versammlung Stellung zu den letzten Lohnverhandlungen vor dem sächsischen Landestarifamt. Kollege Jochmann aus Dresden gab einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen, dabei die allgemeinen Bestrebungen bei den Unternehmern in der Lohnfrage kennzeichnend. Bei unsern Arbeitgebern sei wieder einmal festzustellen, daß sie durch die Beschlüsse des sächsischen und des deutschen Malertages bewiesen haben, daß sie um so viel Grabe rückständiger seien, als sie weniger Kapital als die Großindustriellen besitzen. Gegenüber diesen Arbeitgebern sei es unsere Aufgabe, mit aller Energie für den Ausbau der Organisation im Sinne des Sozialismus tätig zu sein. Nicht Neben und Pläne machen, sondern die so notwendige Kleinarbeit muß von den Kollegen geleistet werden. In der Aussprache waren einige Kollegen der Meinung, daß die Schuld an dem Verhandlungsergebnis bei verhandelnden Kollegen treffe. Eine Resolution, die sich gegen die Verhandlung wandte, wurde abgelehnt und als Ergebnis der Aussprache die nachstehende Entschliessung angenommen: Die Kollegen der Zählstelle Neugersdorf sind der Meinung, daß bei den letzten Verhandlungen vor dem sächsischen Landestarifamt in keiner Weise die Notlage der Kollegen berücksichtigt wurde. Sie übernehmen für die Zukunft keine Verantwortung für die Folgen der rückständigen Handlungsweise der Arbeitgeber und werden sich gegebenenfalls ihr Recht erkämpfen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen waren, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Neumünster. Die Mittelverwaltung hat mit der Malerinnung ein Lohnabkommen für ihre Lehrlinge vereinbart. Wenn bei diesen Verhandlungen es nicht gelungen ist, die geltenden Lehrverträge auf eine dreijährige Lehrzeit umzustellen, so wird hoffentlich das kommende Reichsgesetz generell die dreijährige Lehrzeit zur Einführung bringen. Die inzwischen in Kraft getretenen Entschädigungen an die Lehrlinge betragen pro Woche im ersten Lehrjahre 20 M., im zweiten 25 M., im dritten 30 M. und im vierten Lehrjahre 40 M. Wenn mit Berücksichtigung auf die heutigen Leuerungsverhältnisse die berechtigten Wünsche der Lehrlinge noch nicht ganz erfüllt sind, so stellt

das Lohnabkommen eine wesentliche Besserung dar; denn bisher wurde nur die Hälfte der nunmehr geltenden Lohnsätze gezahlt. Hervorzuheben ist, daß sich die Innung nicht mehr auf den selber noch bestehenden Nachstandspunkt stellt, daß der Lehrvertrag ein freies Abkommen darstelle und durch 8 Personen nicht aufgehoben werden könne, sondern die Malermeister waren sich dessen bewußt, daß der erforderliche Nachwuchs des Gewerbes ausbleiben muß, wenn nicht die beiderseitigen Organisationen des Gewerbes helfend eingreifen und Vorschriften für zeitgemäße Entschädigung der Lehrlinge erlassen. Daß für die Malermeister dabei mitbestimmend war, daß diejenigen ihrer Kollegen, die nur mit Lehrlingen arbeiten, eine starke Konkurrenz betreiben, ist sicher für das Gewerbe kein Nachteil. Die meisten Lehrlinge haben sich sämtlich unserer Organisation angeschlossen, was gleichfalls für die Innung mitbestimmend war, das Lohnabkommen für die Lehrlinge mit unserer Organisation abzuschließen. Wenn die Lehrlinge andernorts diesem Beispiel folgen, so wird es bald möglich sein, die Entschädigung für die Lehrlinge im Reichstagsvertrag für das Malergewerbe festzusetzen mit der Maßgabe, daß auch die Bestimmungen über Lohnzuschläge, Ueberzeitarbeit usw. für die Lehrlinge gleichfalls Anwendung finden.

Zur Lage in Braunschweig.

Wenn über die Absichten der Braunschweiger Malermeister bei irgend jemandem noch Zweifel bestanden hätten, wie sie sich zu der den Gehilfen durch Schiedspruch angebotenen Lohnerhöhung von 10 % pro Stunde stellen werden, so können diese Zweifel nach der letzten Ortsarbitrarmittlung als beseitigt gelten. Eine ganze Reihe schriftlicher und mündlicher Auseinandersetzungen war nötig, um diese Klärung herbeizuführen. Die Vertreter der Malermeister haben offen ausgesprochen, daß sie sich den Maximen ihres Hauptverbandes und ihrer Gauleitung nicht mehr fügen werden, soweit es sich um Lohnfragen handelt. Inwieweit hat ja auch das offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes berichtet, daß ein Teil des Gaus „Nord“ in Zukunft dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe nicht mehr angehört, sondern in anderer Organisationsform sich dem „Reichsbund“ angliedert. Durch die Erklärung der Meistervertreter in der Sitzung vom 4. November dieses Jahres hat sich das bestätigt, was wir schon häufig festgestellt konnten, daß die Braunschweiger Malermeister keine Lohnerhöhungen zahlen wollen. Bisher hatten sie diese Tatsache stets zu vertuschen und zu verschleiern gesucht, indem sie sagten: Die Lage des Gewerbes erfordert eine Lohnsenkung anstatt einer Lohnerhöhung. Mit dieser Karole krebte man schon in einer Schlichtungsausschussung im September vorigen Jahres. Dies beweist, wie wenig die heiligen Malermeister die wirtschaftlichen Verhältnisse kennen; mußte doch unterdessen der Lohn von 2,10 M. auf 5,20 M. erhöht werden. Das nur zur Illustration.

In der am 4. November dieses Jahres stattgefundenen Ortsarbitrarmittlung erklärte man rund heraus: „Wir zahlen die Ihnen vom Reichsarbeitsministerium durch Schiedspruch vom 5. August dieses Jahres gütlich bekannte Lohnerhöhung von 10 % pro Stunde nicht.“

Unser Einspruch, daß wir uns in einem Tarifverhältnis befinden und der Schiedspruch das Ergebnis der Verhandlungen beiderseitiger Organisationen sei, infolge dessen der Schiedspruch von uns als ein Bestandteil des Reichstarifvertrages angesehen wird, zeitigte die Erklärung, daß man auch die Seite der Frage in der Meisterversammlung beleuchtet habe und sich klar sei, durch Ablehnung des Schiedspruches sich außerhalb des Rahmens der biszeitigen Lohnpolitik und auch außerhalb des Tarifverhältnisses gestellt zu haben.

Somit ist für uns Klarheit geschaffen, die uns im Interesse des Ansehens unserer Organisation, auch trotz der nicht gerade günstigen Berufslage, notwendiger erscheint, als der Zustand der Ungewißheit. Die Vertreter unserer Organisation wüßten nicht erst seit heute, daß die Braunschweiger Malermeister ihrer seit langer Zeit geeigneten Ab-

Die Farben.

Von W. Harries, Kiel.

II.

Gelbe Farben.

Unter diesen ist der Ocker der am meisten gebräuchteste. Die gelben Erdfarben enthalten sämtlich Eisenoxyd als diejenige Substanz, durch die die Färbung bedingt ist. Der Ocker besteht seiner chemischen Zusammensetzung nach aus Eisenoxyd, kieselaurer Tonerde und kieselaurer Magnesia. Bisweilen ist auch mehr oder weniger Kalk darin enthalten. Die Ocker sind schöne und vor allem sehr dauerhafte Farben; deshalb werden sie vielfach auch künstlich hergestellt, indem man Eisenbitriollösungen mit Kalkmilch fällt und den erhaltenen Niederschlag in dünnen Schichten der Luft aussetzt, wobei die Masse eine gelbe bis braune Farbe annimmt. Zuletzt wird das Pulver getrocknet und geglüht. Karzürlich findet man den Ocker in den meisten Ländern in der Nähe von Eisenlagern. Die Zubereitung als Farbmateriale ist eine sehr einfache, indem das Rohmaterial getrocknet und gesiebt wird. Da jedoch nicht alle Ockerarten eine genügend feurige Farbe besitzen, dies aber durch starkes Erhitzen bewirkt werden kann, so unterwirft man das Rohmaterial einem besonderen Glühprozeß. Je nach dem angewandten Sitzgrad ist die auf diese Weise erzielte Nuance verschieden. Je höher die Hitze, je röthlicher wird der Ton. Einige Arten sind: englischer Ocker, Sienaerde, Goldocker, Sarianocker, Vitriolocker, Marsgelb, Umbra usw.

Selbes Ultramarin. Eine sehr dauerhafte, fast beständige Farbe, die gewonnen wird, wenn man eine Lösung von Chlorbarium und eine solche von chromsaurem Kalk in heißem Zustande mischt. Das gelbe Ultramarin, auch Peruanischrot genannt, eignet sich vorzüglich als Lackfarbe.

Chromgelb, auch Neugelb, Pariser gelb, Königs gelb, Solner gelb oder Zwidauer gelb genannt. Das Chromgelb

wird dargestellt, indem man es aus einer Lösung von Bleizucker mittels doppeltchromsaurem Kalium niederschlägt. Hierbei ist jedoch von größter Wichtigkeit, daß stets bestimmte Mengenverhältnisse innegehalten werden. Das Chromgelb wird trotz seiner Giftigkeit seiner guten Deckkraft wegen viel benutzt.

Neapel gelb. Eine sehr beständige Farbe in der Oelmalerei. Es ist ebenfalls eine Bleiverbindung mit Antimon; denn der Zusammensetzung nach ist es basisches antimonfures Bleioxyd. Man stellt es her durch Zusammenschmelzen von Antimonoxyd und Bleiglätte.

Zin gelb, Strontium gelb, chromsaures Kalium sind jeweils die Verbindungen der Metalle mit chromsaurem Kalk.

Radium gelb ist der Zusammensetzung nach Schwefelradium. Man gewinnt es durch Fällung von Radiumsalzen durch Schwefelwasserstoff.

Rote Farben.

Englisch Rot, Rottrot, Caput mortuum, Neapelrot, Eisenmennige, Persischrot usw. Bei der Herstellung von rauhender Schwefelsäure, wozu Eisenbitriol benutzt wird, besteht der Rückstand aus Eisenoxyd und basischem Eisenoxydhydrat. Dieses Material wird unter Zusatz von etwas Kochsalz mehrere Stunden lang auf Rotglut erhitzt, wodurch man den gewünschten Farbton erhält. Durch Einhaltung verschiedener Temperaturen ist es möglich, alle Farböne zu erzeugen, die zwischen dem reinen englischen Rot und Violett liegen.

Mennige. Die Mennige (Pb₃O₄) ist ein hohes Oxyd des Bleies; sie bildet ein intensives, schwarzes, giftiges Pulver. Zur Herstellung wird metallisches Blei in besonderen Oefen stark erhitzt, wobei es schmilzt und sich in Bleioxyd verwandelt; dann wird vorsichtig weiter erhitzt und zugleich ein Luftstrom darüber geleitet. Es darf aber kein Schmelzen des Farbgutes eintreten.

Zinnober. Der Zinnober ist eine Verbindung des Quecksilbers mit dem Schwefel-Schwefelquecksilber (HgS).

Es werden 200 Teile Hg zu 32 Teilen S gemischt. Der Zinnober wird auf zwei Wegen hergestellt, dem trockenen und dem nassen.

Chromrot. Der Zusammensetzung nach ist es basisches Bleichromat und dem Chromgelb nahe verwandt. Es wird hergestellt, indem man Chromgelb mit Kalilauge behandelt. Wird das Chromrot mit besonderer Vorsicht bereitet, namentlich wenn nur chemisch reine Salze verwendet werden, so lassen sich Farböne erzielen, die dem Zinnober so ähnlich werden, daß die Produkte oft mit Zinnober verwechselt werden. Die Farbe ist giftig.

Zinnsaures Chromoxyd, Pinkcolour als Ersatz für Rosatrapplad. Es ist eine Verbindung von Zinn und Kaliumchromat. 1 kg Zinn wird durch Salpetersäure in Zinnoxid verwandelt. Andererseits löst man 50 g Kaliumchromat in 1 l Wasser, verflücht diese Lösung mit 2 kg Kreide und 1 kg Quatzmehl und bringt schließlich das Zinnoxid zu dem Gemisch. Dieses wird getrocknet und bis zur Weißglut erhitzt, bis es eine dunkelrosarote Farbe annimmt.

Blaue Farben.

Die wichtigsten hierher gehörigen blauen Farbstoffe sind unbedingt Berlinerblau, Ultramarin, Bremerblau und Ralfblau.

Berlinerblau. Es gehört zu den Eisenfarben, und zwar im Besonderen zu den sogenannten Eisenharnfarben. Man gewinnt es im großen durch Vermischen von Eisenoxydhalbzungen mit gelbem Blutlaugensalz; der dabei entstehende tiefblaue Niederschlag wird ausgewaschen und getrocknet.

Pariserblau. Das reine Pariserblau erscheint in Form einer tiefdunklen Masse, die sich durch einen eigentümlichen Metallglanz auszeichnet, der besonders schön hervortritt, wenn man die Bruchfläche eines Stückes von Pariserblau mit dem Fingernagel reibt. Zusammensetzung und Herstellung ist fast die gleiche wie bei dem Berlinerblau, nur werden hierbei reine Salze genommen

nigung gegen jegliche Lohnhöhung auch einmal die Tat folgen lassen würden. Nach all den Winkelzügen, nach all der systematischen Drückbergeret, bei der ihnen als gezeueter Gefundant der als „Unparteiischer“ fungierende Gewerberat zur Seite stand, war das Kommando: Halt die logische Konsequenz. Man hat diese Latit schon im Dezember 1918 angewandt, als unsere Kollegen trotz der alles erweckenden Korbentlage noch im tiefsten Kriegsschlummer lagen. Damit kommen wir zu den eigentlichen Ursachen der Haltung der hiesigen Malermeister. Unsere Kollegen verneinen nämlich, auf den Vorbeeren einer rühmlichen Vergangenheit der Braunschweiger Arbeiterbewegung und unserer Organisation im besonderen sich ausruhen zu müssen. Sie nehmen an, daß die Gegner soviel Pietätgefühl aufbringen werden, bei ihren Handlungen und Entschlüssen Rücksicht auf eine „rühmliche Vergangenheit“ zu nehmen. Kein, Kollegen, so ist es nicht. Der Gegner hält es noch immer mit Schillers „Wallenstein“, der da unter anderem sagt: Man muß seinem Gegner nicht auf's Maul sehen, sondern auf die Faust. Nicht das Aderkinnern allein bewahrt uns vor Rückschlüssen, sondern das Handeln schützt uns. Die Kollegen verneinen auch, daß Tarifverträge, Schriftstücke oder Reden ihrer Vertreter die geeigneten Maßnahmen seien, um Abmachungen zur Durchführung zu bringen. Es gibt einen Gradmesser für die gesunde Grundlage und die Aktionsfähigkeit der Organisation, das ist der Versammlungsbefuch!

Immer wieder hat unsere Ortsverwaltung, haben die Vertreter im Ortsrat auf die Widerstände hingewiesen, die sich ihnen entgegenstellen, um die auf zentraler Grundlage getroffenen Bestimmungen zur Anerkennung zu bringen; stets haben wir betont: es ist notwendig, daß die Kollegen sich äußern und zeigen, daß sie hinter uns stehen. Nichts hat gekracht. Bei den Verhandlungen sagte man uns stets: Ihre Kollegen sind ganz zufrieden mit dem Lohn; Sie allein sind die bösen Störenfriede. Wenn solche Nebenarten auch keinen Arbeitervertreter betreten können, sein Bestes zu tun, um die Lage der Kollegen zu verbessern, so schadet die Interesslosigkeit aber unserer Sache mehr, als die Kollegen annehmen. Die Früchte dieser Interesslosigkeit ernten wir nun. Jetzt, Kollegen, liegt es an Euch, diesen Gegenstoß, den wir erlitten haben, auszuweichen. Das geschieht dadurch, daß auch der letzte Versammlungsbefuch unserer Organisation durchgeführt wird. Mithilfe die Säulen auf, halt die unorganisierten und in andern Verbänden organisierten Berufscollegen heran! Gorgt dafür, daß die Versammlungen besucht werden!

Wenn die Entlarzung der Braunschweiger Malermeister, unserer „Tariffontrahenten“, die Erkenntnis in unsere Kollegentreife bringt, mehr als bisher die Organisation zu fördern, mehr als bisher die uns fernstehenden Berufscollegen uns zuzuführen, dann haben wir keine Veranlassung, der Zukunft skeptisch entgegenzusehen.

Gewerkschaftliches.

Der neunten Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 2. und 3. November in Berlin lag über die Tätigkeit des Bundesvorstandes während des letzten Vierteljahres ein schriftlicher Bericht vor, zu dem der Vorsitzende, Genosse Legien, noch einige weitere Ausführungen machte. An den Bericht schloß sich eine längere Aussprache, die sich auf das Verhalten zu den verschiedenen Versuchen bezog, die Einheit der deutschen Gewerkschaften zu sprengen, und wobei besonders hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften solchen Bestrebungen nicht untätig zusehen dürften, wenn auch kein Grund vorläge, zu befürchten, daß solche Bestrebungen Erfolg haben könnten. Ferner wurde gewünscht, daß das beim Bundesvorstand vorhandene Material über das Internationale Arbeitsamt den Vorständen zugestellt werde, damit sie dazu Stellung nehmen können. Außerdem drehte sich die Aussprache darum, inwieweit es möglich ist, der Teuerung entgegenzuwirken. Von ver-

schiedenen Rednern wurde hervorgehoben, daß die Teuerung in Deutschland zum großen Teil von Umständen abhängt, die kein Mensch und keine Partei in Deutschland zu ändern in der Lage ist.

Eine lange und eingehende Aussprache entspann sich über die Verbindlichkeitsklärung von Gewerkschaften. Es wurde dabei betont, daß die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften nicht eingeengt werden dürfe.

Dem Laubstummeln-Partei-Bund wurde für die Herausgabe eines Blattes eine Unterstützung von 5000 M bewilligt unter der Voraussetzung, daß auch die Gewerkschaften, die daran beteiligte laubstummle Mitglieder haben, ebenfalls Gelder zu demselben Zweck hergeben. Bedingung ist dabei, daß das Blatt in gewerkschaftlichem Sinne geleitet wird.

Die in einer früheren Sitzung eingesetzte Kommission zur Regelung der Mitgliedsrechte bei Uebertritten zwischen Bundesorganisationen hat einen längeren Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie schwierig es ist, bei der großen Verschiedenartigkeit unserer Gewerkschaften eine allgemeine Regelung zu finden. Bei der Aussprache darüber wurde auch die Frage einheitlicher Mitgliedsbücher erörtert. Um den Vorständen eine Stellungnahme zu der Angelegenheit zu ermöglichen, wurde diese auf die nächste Sitzung vertagt.

Eine weitere eingehende Aussprache erfolgte bei der Frage der Regelung der Mitgliedsrechte bei Uebertritten zur Sicherheitspolizei für den Fall, daß diese Gewerkschaftsmittelglieder nach Ablauf des Probejahres zu ihrem früheren Beruf zurückkehren und wieder in ihre alten Rechte eingutreten wünschen. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß unter der gegenwärtigen Not und Arbeitslosigkeit sehr wohl auch gute Gewerkschafter dazu kommen können, in die Sicherheitspolizei einzutreten, und daß die betreffenden Gewerkschaftsmittelglieder damit noch keineswegs gleich mit einem Mal bestraft werden. Ferner sei der Eintritt in die Sicherheitspolizei nicht in Vergleich zu stellen zu dem früheren Militärdienst. Beschlossen wurde, bei Uebertritt in die Sicherheitspolizei bis auf die Dauer von 12 Monaten die Mitgliedsrechte ruhen zu lassen. Wünschen dann diese Gewerkschaftsmittelglieder wieder in ihren früheren Beruf und zu ihrer früheren Gewerkschaft zurückzutreten, so soll dem nichts entgegenstehen, vorausgesetzt, daß sie noch gesund sind.

Das Statistisches Amt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll ausgebaut werden. Der Ausschuss kam zu der Stellungnahme, daß die Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am besten von Amts wegen geführt werde und daß die Statistik über die Gewerkschaften vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu führen sei. Voraussetzung ist dabei, daß die amtliche Statistik so geführt wird, daß sie den Tatsachen entspricht. Ferner hat die Statistische Kommission noch Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Berufs- und Gewerbezahlung gemacht.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, hielt Stadtbaurat Dr. Ing. Wagner einen Vortrag, worin er zeigte, wie die ersten Schritte zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens gemacht sind. Wagner entrollte ferner ein Bild vom Verband sozialisierter Baubetriebe. Es erfolgte eine längere Aussprache, worin besonders auf die Wohnungsnot hingewiesen wurde und ferner auf die Unmöglichkeit, die Lösung dieser Wohnungsnot lediglich dem privaten Baugewerbe zu überlassen. Die wirkliche Lösung der Wohnungsnot sei nur auf dem Wege der Sozialisierung möglich. Ferner wandten sich einzelne Redner gegen die geplante Mietsteuer, bei der der Mieter nicht nach seinem Einkommen, sondern nach seinem Wohnungsbedürfnis belastet wird, was also zur Folge hat, daß kinderreiche Familien, die einer größeren Wohnung bedürfen, nun auch noch mit einer höheren Mietsteuer belastet werden. Wenn die Wohnungsmieter dazu beitragen sollen, Gelder aufzubringen, damit den Wohnungslosen Wohnungen beschafft werden können, so seien

diese Gelder durch Zuschläge zur Einkommensteuer und Erhöhung der Abgaben vom Wertzuwachs zu beschaffen. Es wurde ferner noch hervorgehoben, daß es kein zweites Geblet gäbe, wo sich die produktive Erwerbslosenfürsorge in solch fruchtbringendem Maße anwenden ließe, wie gerade beim Wohnungsbau. Beschlossen wurde, daß der Vortrag des Herrn Stadtbaurats Wagner verbrieflicht und den Vorständen zur Verfügung gestellt werden solle. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die der Sache noch näherzutreten und der nächsten Sitzung Bericht erstatten soll. In diese Kommission wurden gewählt die Genossen Breh (Fabrikarbeiter), Dikman (Metallarbeiter), Drunzel (Töpfer), Ellinger (Bauarbeiter) und Schenke (Steinseher).

Es kam sodann zu einer langen und gründlichen Aussprache über die Stellungnahme zu den Arbeitsgemeinschaften. Folgende Entschliessung wurde gegen 6 Stimmen angenommen:

„Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaft beigetreten, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere verfassungsrechtliche und gesetzlich fundierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird.“

Der Bundesausschuss hält zurzeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, daß diese Frage erneut geprüft werden muß, wenn die Organisation der Betriebswirtschaftsrate durchgeführt worden ist.“

Einstimmig angenommen wurde eine Rundgebung gegen die drohende Vesehung des Ruhrreviers, die folgendermaßen lautet:

„Von Tag zu Tag vermehren sich die Anzeichen, die die Gefahr einer gewaltsamen Vesehung unseres rheinisch-westfälischen Industriezentrums durch französische Streitkräfte näherbringen. Truppenzusammenschüngen, Anlagen von Truppenübungs- und Flugplätzen in besetzten Rheinland, offene Rundgebungen der französischen Presse und gleichgerichtete, an Landesverrat grenzende Bestrebungen süddeutscher Kreise lassen keinen anderen Schluß zu, als daß der französische Militarismus nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um sich in den Besitz des Ruhrkohlenreviers zu setzen und damit Deutschland den wirtschaftlichen Lebensadern abzuschneiden.“

Die Folgen einer solchen Vergewaltigung Deutschlands würden katastrophal werden, nicht nur für unsere Staats- und Wirtschaftseinheit, sondern auch für das gesamte Europa und für die wirtschaftlichen Beziehungen der Kulturvölker. Deutschland würde nicht allein geriffen, sondern ein 80-Millionen-Volk zugleich dem Hunger und der Vergewaltigung überliefert und damit eine Gefahr für die übrige Kulturwelt geschaffen. Es mag imperialistische Kreise in Frankreich geben, die auch das krasseste Elend nicht von der rücksichtslosen, den Weltfrieden aufs neue bedrohenden Verfolgung ihrer Ziele abschrecken, aber der einsichtigeren und weiterbildende Teil der Menschheit und besonders die gesamte Arbeiterschaft aller Länder sollte diese Gefahren erkennen und mit uns zu verhindern suchen.“

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Vertretung der deutschen Arbeiterschaft, erhebt die schärfste Verwahrung gegen diese französischen Vergewaltigungsabsichten und warnt die verantwortlichen Gewaltthäter auf das eindringlichste vor der Ausführung solcher Pläne.

Der Bundesausschuss ersucht zugleich die Gewerkschaften aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen, und appelliert an den Internationalen Gewerkschafts-Kongress in London, eine Rundgebung im gleichen Sinne zu beschließen.“

Vom Vorstand des Dachdeckerverbandes lag ein Antrag vor, die in Frankfurt a. M. bei der Universität be-

Ultramarin. Seiner chemischen Zusammensetzung nach besteht das Ultramarin aus Nieselerde, Lonerde, Natron, Kalk und Schwefel. Nicht giftig. Früher wurde es durch Pulverisieren von Lapislazuli hergestellt, jetzt aber ausschließlich auf künstlichem Wege. Das Ultramarin wird zu verschiedenen Zwecken angewendet, so mit Oel, Kalk, Aquarellfarben und Leimfarben zu Pastellstiften, auch zum Blauen von Zucker und der Wäsche. Dieses hat den Zweck, den gelblichen Farbton, den diese Gegenstände haben, zu verdecken; denn Gelb und Blau sind Komplementärfarben. Das Ultramarin ist ein schöner und billiger Farbstoff, doch erleidet es unter Einfluß von Säuren eine Zersetzung unter Entwicklung von Schwefelwasserstoffgas (H₂S).

Kobaltblau. Eine der dauerhaftesten blauen Farben; denn sie ist luft- und feuerbeständig. Es wird dargestellt, indem man die Lösung eines Kobaltsalzes mit einer Alaunlösung ausfällt oder indem man mit einer Kobaltsalzlösung getränkte Lonerde bis zur Weißglut erhitzt.

Schmalte ist ein durch Kobalt blaugefärbtes Glas, das gemahlen in den Handel kommt.

Kalkblau ist eine Kupferverbindung. Man löst Kupferbitriol in Wasser auf und schlägt das Kupferhydroxyd mittels Natrium oder Kalium nieder oder man fällt eine Kupferbitriol-Salmiaklösung mit Kalkmilch.

Grüne Farben.

Chromgrün. Das Chromgrün ist nicht giftig. Die schönsten Sorten stellt man auf trockenem Wege durch Glühen von Chromsalzen und Gips her. (2K₂Cr₂O₇ + CaSO₄ = 2Cr₂O₃ + 2K₂SO₄ + 2CaO + 8O₂) Es wird dann mit Salzsäuren gelocht, filtriert und der Niederschlag getrocknet. Laubgrün, Smaragdgrün, Grüner Zinnober, Casaligrün, Giftfreies Grün sind weitere Bezeichnungen. Zinigrün ist eine Mischung von Zinngelb mit Berlinerblau.

Grüner Zinnober ist eine Mischung von Chromgelb und Berlinerblau.

Schweinfurtergrün, auch Kaisergrün, Königsgrün, Wiesengrün, Englischgrün, Leipzigergrün, Baselergrün, Parisergrün, Neuwiedergrün, Würzburgergrün, Wienergrün, Kirchbergergrün, Patenigrün, Mülligrün, Moosgrün, Papageigrün usw. genannt. Diese grüne Kupferfarbe dürfte wohl die feurigste von allen ähnlichen Farben sein, ist aber keineswegs haltbar und sehr giftig. Man kann zwei Wege einschlagen, um aus Kupferbitriol Schweinfurtergrün zu erhalten: entweder man mischt die Lösung des Kupferbitriols mit einem essigsäuren Salz, wodurch es in Kupferacetat übergeführt wird, und bringt dies mit arseniger Säure zusammen oder man fällt direkt aus der Lösung des Kupferbitriols arsenigsaures Kupferoxyd, das man sodann durch Behandeln mit Essigsäure in Schweinfurtergrün verwandelt.

Kuhlmanns Grün ist basisches Kupferchlorid in Verbindung mit Kalk. Geringsteht wird es durch Erhitzen von 2 Teilen Kalk mit einer Lösung von 3 Teilen Kupferchlorid. Ähnlicher Ton wie Schweinfurtergrün, ist aber haltbarer.

Grüne Erde ist ein Zersetzungprodukt des Minerals Augit; der färbende Stoff darin ist Eisenoxydhydrat. Die Grüne Erde wird seit Jahrhunderten in Italien bei Verona gegraben und wurde schon im Altertum angewendet; sie ist daher auch unter dem Namen Veronesegrün oder Monte-Dalbo-Grün bekannt.

Braune Farben.

Umber. Unter der Bezeichnung Umber befinden sich zwei ganz verschiedene Erdfarben im Handel, nämlich die echte Umber und die böhmische Umber. Die echte Umber ist jedenfalls zuerst in Italien gefunden und verwendet worden. Das Mineral besteht aus kieselurem Eisenoxyd und kieselurem Manganoxyd. Die böhmische Umber ist gewissermaßen eine Art von Braunohd, so jedoch, daß uns die Natur sie sogleich fertig, pulverisiert liefert.

Eisenbraun, Casselerbraun, Van-Dyck-Braun, Eisenohd, Laterbraun, Siabraun. Wie der

Name sagt, ein Eisenohd, das beim Brennen von natürlichem Ocker entsteht.

Berlinerbraun ist unter Luftzutritt geglühtes Berlinerblau.

Kastanienbraun, Bisterbraun, ist ein Manganhydroxyd. Die Herstellung dieses Farbstoffes geschieht, indem man eine Lösung von schwefelsaurem Mangan mit Natronlauge versetzt.

Dreslauerbraun oder Chemischbraun, Kupferbraun. Diese schöne braune Farbe wird gewonnen, indem man eine Lösung von gelbem Blutlaugensalz mit einer Lösung von Kupferbitriol mischt. Die Farbe ist also eine Ferrugan-Kupferaliumverbindung.

Chromsaures Kupfer, Chrombraun. Diese schöne braune Farbe zeichnet sich durch große Beständigkeit aus. Man stellt sie her, indem man die Lösung eines Kupfersalzes mit der Lösung von gelbem chromsaurem Kalium mischt.

Violette Farben.

Sind Manganviolett, Nürnbergerviolett, Chromorange. Das Nürnbergerviolett ist ein phosphorsaures Manganohd. Es wird hergestellt, indem man reinen Braunstein mit Metaphosphorsäure zusammen schmilzt. Die Schmelze wird dann mit kohlensaurem Ammonium ausgelocht.

Schwarze Farben.

Ein großer Teil der schwarzen Farben besteht aus reinem Kohlenstoff.

Eisenbeinschwarz wird aus Knochenohde hergestellt und hat einen bläulich-schwarzen Ton.

Kabenschwarz wird durch Verkohlen von Beintrestern gewonnen. Es hat einen bräunlichen Ton.

Graphitschwarz ist eine Erdfarbe, die aus Graphit gewonnen wird.

Kernschwarz wird durch Brennen von Obfirkern hergestellt.

Lampenschwarz ist feinverteilter Ruß.

